

# Das Bildungspaket

## Mitmachen möglich machen

### Mitmachen können

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang die Möglichkeit haben, an Freizeiteinrichtungen, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

**Bitte senden Sie Unterlagen nur in Kopie zu! Originale können nicht mehr zurückgeschickt werden!**  
**Wir arbeiten mit einer digitalen Akte. Die Post wird eingescannt. Das Papier wird anschließend vernichtet.**

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

### Wie wird Ihr Kind gefördert?

- Tagesausflüge und Fahrten  
An Wandertagen von Schule und Kita kann Ihr Kind teilnehmen. Mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten werden bezahlt.
- Schulbedarf  
Für Schulmaterialien erhalten Sie für Ihr Kind im ersten Schulhalbjahr 130,00 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 65,00 Euro.
- Schülerbeförderung  
Die Kosten der Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule (ab Klasse 11) werden für Ihr Kind übernommen, vorher stellen Sie bitte einen Antrag im Schulsekretariat.
- Lernförderung  
Einen Anspruch auf angemessene Lernförderung hat Ihr Kind, wenn es im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist.
- Mittagessen  
Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule werden die Kosten übernommen, für eine Kostenübernahme im Hort oder in der Kita wenden Sie sich an das Amt Kindertagesbetreuung.
- Kultur, Sport und Freizeit  
15 Euro monatlich können fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit gezahlt werden (z. B. für Musikschule oder Sportvereine).

### Bewilligung der Leistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es in verschiedenen Formen, die jedoch für die jeweilige Leistung vom Gesetzgeber festgelegt sind:

- als Sachleistung
- in Form eines Gutscheines
- als Geldleistung
- als Beratung

Wir benötigen von Ihnen vollständige Angaben und die notwendigen Unterlagen.

Sozialamt  
Bildung und Teilhabe  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel

Tel.: 0561 / 787-787  
E-Mail: [but@kassel.de](mailto:but@kassel.de)  
Internet: [www.kassel.de](http://www.kassel.de)



### Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ich

		34	Kassel
--	--	----	--------

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Kind / meine Kinder

Name			
Geburtsdatum			
Name der Schule / Kita			
Klasse			

**Kostenübernahme für einen eintägigen Ausflug** (Zahlung in der Regel an die Schule / Kindertagesstätte)

Termin			
Kosten			

**Kostenübernahme für eine mehrtägige (Klassen-)Fahrt** (Zahlung in der Regel an die Schule / Kindertagesstätte)

Termin			
Kosten			

**Leistungen für persönlichen Schulbedarf** (Zahlung an Antragssteller)

**Kosten der Schülerbeförderung** (Zahlung an Antragssteller)

Kosten			
--------	--	--	--

**Leistungen für Lernförderung** (bitte maximal 3 Fächer nennen)

(Zahlung und Kopie des Gutscheines / Bescheides an Anbieter)


**Kosten der Mittagsverpflegung**

(Zahlung und Kopie des Gutscheines / Bescheides an Anbieter)

Essenstage			
------------	--	--	--

**Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe** (Zahlung an Antragsteller)

Verein			
Beitrag/Gebühren			

**Bitte beantragen Sie nur die Leistungen, die tatsächlich benötigt werden !**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Sie werden erhoben, verarbeitet und gespeichert zur Durchführung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“. Rechtsgrundlagen § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 3 AsylbLG, BKG, WoGG.

Kassel,

(Unterschrift)

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn wir im Laufe der Bearbeitung weitere Unterlagen anfordern müssen.